

Kurze Beschreibung vnd Anzeigung des grossen/newen vn̄ verborgenen Instruments Weg- weiser / vnd was darmit wie die / so es erfunden vnd gemache / schriftlich fürgeben / verricht werden soll.

Geschnew vnerhört/vnd loblich Kunststück/oder
Geometrisch Instrument / ist durch Götlich Gnad vns
längst erfunden / doch allbereit durch etliche Personen ins
werk gericht/vnd von grossen Potentaten approbiert worden/dessen
Nutzbarkeit sich auff folgende puncten erstreckt.

Erstlich/so ist diß Instrument ganz geschmeidig vnd klein mit
über Lande zunehmen/ vnd wird in einem Gutschwagen/ so man fühe-
ret/an eim Reitsattel/ da man reitet/ oder auch zu Fuß (nicht anders)
als wie wir vorn / von dem gemeinen Wegzähler gesagt) gar bes-
quemlich gericht/vnd angehenge/ also das es nicht gesehen vnd kaum
gespürt wird/vnd man ungehindert damit gehen kan. Es bedarf
auch zum gebrauch wenig oder keine mühe/dann es nicht auffgezogen
wird/wie ein Uhr/ sonder da es ein mahl gericht/so mag es in die 12.
oder 15. Meihlwags gebraucht werden.

Zum andern/so ist durch solches Instrument ein jedes Königreich/
Fürstenthumb/Landt/Herrschaffe/Stadt/Marck/Walde/Wisen/
Ecker/Berg vnd Thal/ auch Feldtläger/vnd alle Bergwerk/Sums-
ma alles das/was in grundt vnd mit seiner Circumferenz solle engent/
lich beschrieben/ vermerkt/vnd auff ein Papier für Augen gelegt vnd
gestelt werden/ solches reist oder verzeichnet diß Instrument gleich/
sam von sich selbst ganz gewiß vnd gerecht/ vnd das ohn alle alte ges-
brauchliche grundreissende Instrument / als da seyn Quadrate/
Triangul/Winkelmaß/Maßstab/Feldruten oder Schnür vnd
was anders mehr von altersher ist im brauch gewest vnd gehalten wor-
den/diß alles wird durch übermelt Instrument vñ Werk auffgeha-
ben/vñ geschicht solches on alle Rechnung/eigentlich wie jeders in sei-
nen